

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-006/12
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 27.06.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze ☐ Haushalt und Finanzen ☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen ☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten ☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur ☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr	26.06.12	☐ Umwelt ☐ Hauptausschuss ☒ Stadtverordnetenversammlung ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf ☐ Information an AG Stadteile ☐ JHA	27.06.12

Beratungsgegenstand:

Kita-Bedarfsplanung für das Schuljahr 2012/13

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. Die Erarbeitung einer aktualisierten Kita-Bedarfsplanung für das Schuljahr 2012/2013 wird ausgesetzt.
2. Für das Schuljahr 2012/13 gilt die Bedarfsplanung vom 29.06.2011 fort.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Am 17.12.2008 wurde die „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2009 – 2013“ durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und damit festgeschrieben, dass jährlich im II. Quartal für das folgende Kita-Jahr die Bedarfsplanung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Bedingt durch längere Krankheit von Mitarbeitern des Servicebereiches Kindertagesbetreuung und aufgrund zusätzlicher umfänglicher Arbeitsaufgaben zur Erstellung einer neuen Kita-Gebührensatzung sowie der künftigen Vertragsgestaltung „Überlassungsverträge Kita“ war es dem Fachbereich Jugend, Schule, Sport nicht möglich fristgerecht eine aktualisierte Kita-Bedarfsplanung zum Schuljahr 2012/13 vorzulegen.

Mit der Umstellung von der Finanzierungsrichtlinie zur Spitzabrechnung ab dem Haushaltsjahr 2012 legten einzelne Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgruppen (Qualität, Bedarfsplanung, Finanzierung) in der AG `78 Kindertagesbetreuung ihr Mandat zur Mitwirkung nieder. Daraus ergibt sich, dass eine Trägerbeteiligung am Planungsprozess gem. SGB VIII nicht gegeben war.

Aus diesen Gründen soll die Kita-Bedarfsplanung für das Schuljahr 2012/13 ausgesetzt werden.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: